

Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 18. April 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

In Ihrer Motion forderten die GGR-Mitglieder B. Hotz-Loos, A. Landtwing, S. Gschwind und P. Kündig die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto. Die Motion wurde an der GGR-Sitzung vom 30. März 2005 erheblich erklärt. In der Vorlage 1832 berichtet der Stadtrat über das geplante Vorgehen und stellt Antrag für die notwendigen Kredite.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 18. April in Neuner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller, Stadtrat A. Bossard und Verkehrsplaner S. Juch.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates knapp mit 5:4 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Das Quartier Löberen/Loreto ist im Gegensatz zum Quartier Rötel kein abgeschlossenes Wohnquartier. Die Löberenstrasse ist sowohl Quartierstrasse wie Ausfallstrasse der Stadt gegen Inwil – Baar und die Loretostrasse ist Teil der Ost/Westumfahrung der Stadt der „Grauen Gutschrankabfahrt“.

An den Strassen liegen Kindergärten und die Oberstufenschule Loreto, und der Schulweg zum Burgbachschulhaus führt entlang der Löberenstrasse.

Der Stadtrat befürwortet die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto. Als Massnahmen zur Verkehrsberuhigung schlägt er vor, dass sechs sanft angerampte Schwellen von der Gärtnerei Landtwing bis zum Rüschenhof in der Loretostrasse eingebaut werden. Diese sollen sofort mit dem Deckbelag erstellt werden. Im Weiteren sollen an den Enden der Zonen mit dem Inkrafttreten der Temporeduktion die notwendigen „Eingangstore“ und Signalisation er-

stellt werden.

Zusammenfassung

Kanton WWZ Stadt	Einbringen des Feinbelages auf der Löberenstrasse mit gleichzeitigem Erstellen der Rampen.
Stadt Zug:	Ausschreiben der Tempo-30-Zone und Bau der entsprechenden Massnahmen beim Inkrafttreten des Beschlusses.
Spezielles:	Der Einbau der Rampen ist nicht Teil der Vorlage. Laut Darstellung von Stadtrat Bossard war dies Teil der Vorlage 1702 und wurde durch den GGR bereits beschlossen.
Kosten:	Eingangstore Rüschenhof CHF 27'000.00 Markierungen Tempo-30-Zone CHF 48'000.00 Anpassungen Ägeri- und Alte Baarerstrasse CHF 43'000.00

4. Beratung

Mit grossem Befremden nimmt die BPK die Erläuterungen von Stadtrat Bossard zur Kenntnis, dass der Einbau der sechs Rampen, obwohl auf den Plänen der auffälligste bauliche Eingriff, nicht Teil der Vorlage sei. Diese Rampen seien Teil der Vorlage 1702 „Abwassersanierung Rosenberg / Loreto: Ägeristrasse / Löberenstrasse“ und mit deren Annahme beschlossen worden. Kein Mitglied der BPK kann sich jedoch weder an eine Diskussion, noch an einen Beschluss betreffend den Bau von Schwellen erinnern. Ein Nachschlagen in der entsprechenden Vorlage ergibt, dass allenfalls der folgende Text hinweise auf einen Einbau besagter Schwellen geben könnte.

Zitat aus der Vorlage 1702:

„Mit der Projektierung über die Strasseninstandstellung wird auch eine Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraums geprüft.“

Es stellt sich die Frage ob der Stadtrat befugt ist, solche baulichen Eingriffe ohne die klare Zustimmung des Parlaments anzuordnen, oder ob dies die künftige Art und Weise des Umgangs des Stadtrates mit den Quartiervertretern und dem GGR sein soll. Nicht nur die BPK glaubte die Schwellen seien der Hauptbestandteil der Vorlage 1832, die Diskussionen an der Quartiersversammlung zeigen klar auf, dass auch die Quartierbewohner der Ansicht waren und sind, der Bau der Rampen sei Teil dieser Vorlage. Unbefriedigend ist zudem, dass die Kostenaufteilung der verschiedenen Massnahmen nicht klar erkenntlich dargelegt ist und nur knapp erläutert werden konnte.

Über die Notwendigkeit der Einführung einer Tempo-30-Zone wurde eingehend diskutiert. Hier trafen verschiedene Vorstellungen und Argumente aufeinander. Ausfallstrasse aus der Stadt, Gleichbehandlung mit anderen Quartieren, Schulhäuser, Kindergärten, Schulweg, usw. um nur einige zu nennen. Nicht zuletzt aber auch die Argumentation der beiden Stadträte, dass die Rampen bereits beschlossen seien und die Tempo-30-Zone ohnehin in die Kompetenz des Stadtrates gehörten, führten zu Unbehagen und einem knappen Resultat.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt Ihnen daher die Vorlage im Sinne des Stadtrates mit 5:4 Stimmen nur knapp zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten, und es sei der Kredit von CHF 118'000.00 für signalisations- und markierungstechnische Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone im Sinne des Antrages des Stadtrates zu bewilligen.

Zug, 23. April 2005

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident